

nene Deutsche Reich leitet, hat die deutsche Nation so hoch gestellt, daß sie sich jeder andern ebenbürtig dünken darf; hoffen wir, daß die Reichsregierung auch in dieser hochwichtigen Sache sich ganz auf die Höhe des öffentlichen Geistes der Nation stellen werde.

Abg. v. Kufferow ist durchdrungen von der Richtigkeit der Anschauungen, die das Haus soeben gehört hat, und glaubt die Erfahrungen, die er im Staatsdienste im Auslande gesammelt, zu Gunsten der Sache verwerthen zu sollen. Was die Cautelen anlange, so stimme er prinzipiell für Aufhebung des Präventivsystems; die vorläufige Beschlagnahme wolle er nur aufrecht erhalten wissen im Kriegszustande und bei auswärtigen Feindungen. Für die vorläufige Beschlagnahme würde er nur stimmen können, wenn die Bundesregierung das Prinzip annähme, für die Beschädigungen aufzukommen, die durch ungerechtfertigte Beschlagnahmen seitens der Beamten geschehen. Die Aufhebung der Präventivmaßregeln werde den deutschen Journalisten zu derselben Höhe der socialen Stellung erheben, wie sie der englische Journalist einnehme. Der Unterschied und die geringere sociale Stellung des deutschen Journalisten komme her von dem moralischen Drucke, welcher auf Demjenigen laste, der trotz dieser Polizeibeschränkungen den Pressberuf ausübe. Die Aufhebung des Druckes allein werde es bewirken, daß der Beruf des Journalisten ebenso ehrenvoll, ebenso nützlich und hochgestellt werde, wie die Thätigkeit eines Beamten oder Künstlers. (Heiterkeit.) In England werde der Journalist in jedem Kreise ebenso gern gesehen, wie der Gelehrte oder Künstler, die vornehmste Dame verkehre mit ihm ohne Scheu, sich dadurch zu compromittiren, und hohe Officiere und Edelleute hielten es nicht unter ihrer Würde, das Amt eines Zeitungsberichterstatters zu versehen und die damit verbundenen materiellen Vortheile aus den Händen eines Zeitungsredacteurs zu empfangen. Zur Erhöhung der materiellen Leistungsfähigkeit der Presse sei die Aufhebung des Zeitungstempels und der Erschwernisse des Vertriebs unerlässlich. Die Competenz in Betreff der erstern sei nach den Erklärungen des Reichscommissars anlässlich der im vorigen Frühjahr gewünschten reichsgesetzlichen Regelung der Hauptgewerbesteuer unzweifelhaft. Technische Bedenken wegen der Abtrennung der Stempelsteuer von der stehenden Steuer vom Pressgewerbe seien nicht vorhanden, und noch weniger finanzielle bei unsern notorischen Ueberschüssen. In Betreff der Cautelen müsse die englische Gesetzgebung als Muster dienen. In der englischen Pressgesetzgebung walte der Grundsatz ob, daß die Verantwortung sich auf die Thatsache der Veröffentlichung eines Libells erstrecken müsse. Die Frage ob der Redacteur von dem betreffenden Artikel Kenntniß gehabt oder nicht, komme erst bezüglich des Strafmaßes in Betracht, nicht darauf, ob der Redacteur von einem Artikel Kenntniß gehabt habe oder nicht. Es komme allein darauf an, ob constatirt werden könne, daß dem Klagen den ein Schaden erwachsen sei. In Verbindung damit stehe es, daß der Eigenthümer mit haftbar sei. Die völlige Freiheit der Concurrency werde auf die Presse nur die wohlthätigste Wirkung äußern und die Nachtheile, die von mancher Seite befürchtet werden, durch sich selbst ebenso unschädlich machen, wie es in England erfahrungsmäßig geschehen sei. Ohne die Cautelen aber komme man zu der amerikanischen Pressfreiheit, deren gesetzliche Basis lediglich in der Bestimmung der Verfassung liege, daß Pressfreiheit und Redefreiheit durch kein Gesetz eingeschränkt werden sollten. Aber diese von jeder Cautel entbundene Pressfreiheit werde Niemand im Hause für uns wünschen, wenn er ihre Wirkungen und ihren Gebrauch ins Auge fasse. Dort könne man ungestraft den Gegner durch die stärksten Verleumdungen bekämpfen und wenn das noch nicht anslage, in das Heiligthum der Familie eindringen und Frau und Tochter in den Staub ziehen. Er empfehle die englische Pressfreiheit mit den englischen Cautelen anzunehmen, und wenn Schiller heutzutage lebte, würde er seinen Marquis Posa sagen lassen: „Geben Sie Pressfreiheit!“

Ein Schlußantrag wird abgelehnt. (Rufe: Oh! oh!)

Abg. Duncker: Ich bedauere, daß die Fortsetzung der Discussion den Herren zu mißfallen scheint; ich denke aber, wenn, wie Hr. Dr. Biedermann sagte, der leitende Staat in Deutschland am weitesten zurück ist in Beziehung auf Pressgesetzgebung, daß hier ein Schaden existirt, an dem wir nicht ohne Weiteres vorübergehen dürfen. Die preussische Volksvertretung hat an diesem Schaden keine Schuld; sobald nach der Conlictszeit ein leidliches Einvernehmen zwischen ihr und der Regierung wiederhergestellt war, schon im Jahre 1867, hat sie Aufhebung der Cautionspflicht und der Stempelsteuer beantragt; die Regierung antwortete, daß sie nicht einzelne Punkte aus der Pressgesetzgebung herausgreifen, sondern dieselbe im Ganzen einer Revision unterziehen wolle. Das Abgeordnetenhaus steht also der preussischen Regierung ungefähr ebenso gegenüber, wie der Reichstag der Reichsregierung. Daß der thatsächliche Zustand, der jetzt in Preußen herrscht, schleunigst reformirt werden muß, dafür habe ich einen sprechenden Beweis in der Hand, eine Nummer der Volks-Zeitung vom 26. April 1867, die an diesem Tage vorläufig mit Beschlag belegt wurde und mir am 4. März 1872, also nach fünf Jahren, zurückgeliefert wurde. (Heiterkeit.) Eine Aufhebung der Stempelabgabe, die nicht im finanziellen Interesse des Staates liegt, wie der preussische Finanzminister zugestanden hat, sondern nur den Zweck hat, die Presse zu zügeln, dürfen wir nur im Reiche er-

warten. Wenn Hr. v. Kufferow erwähnte, daß die Berichte der auswärtigen Presse vom Kriegsschauplatz weit bedeutender gewesen wären als die der deutschen, so liegt das nicht daran, daß die deutschen Blätter weniger fähig oder bereit gewesen seien, Geldopfer zu bringen, sondern weil die auswärtigen Correspondenten von Amts wegen weit mehr begünstigt wurden, nicht nur, indem man sie bei der Mittheilung von Nachrichten bevorzugte, sondern auch indem man ihre Kritik viel ruhiger ertrug. Ich erinnere Sie daran, daß einer der ausgezeichnetsten deutschen Kriegscorrespondenten, Hr. Voget von der Frankfurter Zeitung, aus Frankreich ausgewiesen wurde, weil er an der Felberrntlichkeit des Großherzogs von Mecklenburg Zweifel ausgesprochen hatte. Wie sehr gerade die Presse geeignet ist, Mißbräuche aufzudecken, hat sich erst dieser Tage gezeigt. Während der Mobilmachung veröffentlichte Karl Ruß den Klageschrei eines Magdeburgischen Soldaten über die Maltraitirung der Rekruten beim Exerciren. Natürlich war die Staatsanwaltschaft sofort mit einer Klage bei der Hand; Ruß wurde aber dieser Tage freigesprochen, weil er die Wahrheit seiner Angaben erwiesen hatte. Die betreffenden Unterofficiere sind auch mit einer, freilich sehr gelinden Strafe belegt worden — ich glaube, mit drei Tagen Mittelarrest — ein Factum, das ich der zur Berathung des Militärstrafgesetzes niedergesetzten Commission zur Beachtung empfehle. Mindestens veröffentlichen sollte die Reichsregierung noch während dieser Session den Pressgesetzentwurf, damit man erkennen kann, ob sie sich endlich zu dem Prinzip der Pressfreiheit bekennet, oder in den ausgetretenen Gleisen der preussischen innern Politik fortzufahren gedenkt.

Damit schließt die Discussion über das zukünftige Reichspressgesetz.

### Der Umbau des Buchhändler-Börsengebäudes in Leipzig.

Je dankbarer die umfassende Thätigkeit anerkannt werden muß, die der geehrte Börsenvorstand, namentlich in der Person seines dormaligen langjährigen Vorsitzenden entwickelt und die aus unmittelbarer Nähe zu beobachten mir vielfache Gelegenheit geboten wurde, desto schwerer fällt es mir, dem Antrage, der der nächsten Generalversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden soll:

den projectirten Umbau im Börsengebäude für die Zwecke der Bibliothek zu genehmigen und die Entnahme der dazu erforderlichen Mittel in der Höhe von 3500 Thln. aus den Ueberschüssen der Börsenblatt-Erträge pro 1871 und 1872 zu bewilligen,

meine Zustimmung versagen, ja selbst sogar warnen zu müssen, dem an sich ganz wohlgemeinten Plan beizutreten.

Als die Börse gebaut wurde, war sie im Mittelpunkte des Buchhändler-Verkehrs, jetzt ist sie demselben entrückt. Die natürliche Folge wird sein, und flüsternd kann man schon vielfach es vernehmen, daß das auch in seiner inneren Einrichtung den jetzigen Bedürfnissen nicht mehr entsprechende Gebäude und in seiner werthvollen Lage weit zweckmäßiger und vortheilhafter anderen Bestimmungen zugeführt werden sollte, sowie daß ein früher oder später durch einen Verkauf zu erhoffender reichlicher Gewinn die Möglichkeit bieten würde, einen der Gegenwart angepaßten Börsen-Neubau inmitten der jetzt an festem Grundbesitze haftenden Buchhändler-Lage auszuführen. Zwei gute vortheilhafte Plätze dürften sich in nicht ferner Zeit dazu bieten.

Ist sonach die hohe Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß auch unser Börsengebäude den Zeitströmungen nicht wird Widerstand leisten können, so muß es gerechte Bedenken hervorrufen, wenn andere bauliche Veränderungen daran vorgenommen werden sollen, als die, welche eine würdige Erhaltung nöthig machen. Wir müssen uns unter solchen Verhältnissen hüten, durch Flickbauten, die weder die Schönheit des Bauwerkes, noch seine Benutzung wesentlich erhöhen, eine Minderung des Vereinsvermögens hervorzubringen.

Das was durch den projectirten Umbau erreicht wird, ist auch so geringfügiger Art, daß es eine Billigung nicht finden kann, wenn zur Beschaffung eines Bibliothekszimmers (denn darum handelt es sich in der That nur, da für ein Lehrzimmer der Buchhändlerschule zwingende Gründe dem Börsenverein nicht nahe treten) ein Aufwand von 3500 Thln. gefordert wird. Es ist nicht ersichtlich, warum ein Bibliothekszimmer nicht ermiethet werden soll, das für